

21.2.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Hacker,

vielen Dank für Ihre Hinweise. Wir müssen leider feststellen, dass wir Ihre Meinung nicht teilen können und halten den Ausschluss der Öffentlichkeit für in der Sache unbegründet und politisch unhaltbar.

1: Nichtöffentlichkeit verstößt gegen ministerielle Anordnungen

Ihre Ansicht verstößt u.E. gegen ministerielle Vorgaben, siehe Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.09.2019, siehe Webseite www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/kub/2019-09-24_rundschreiben_Oeffentlichkeit_kopie_.pdf *Kommunale Auftragsvergaben: „Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten“*

Auf Seite 2 des obenerwähnten Ministerialschreibens wird ausdrücklich festgehalten:

„Beratungen und Schlussfassungen eines kommunalen Gremiums in einem laufenden Vergabeverfahren müssen daher öffentlich sein, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.“

Diese Angelegenheit ist von hohem, öffentlichem Interesse und es ist wohl nicht bestreitbar, dass eine Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung weder die Allgemeinheit benachteiligt noch Ansprüche Einzelner beschädigt.

Ferner wird angeführt, dass Beschlüsse bei Nichtbeachtung der Öffentlichkeitspflicht als nichtig bewertet werden können.

2: Unbeantwortete Fragen zum Inhalt der Leistungsbeschreibung

Wir haben dem Büro BPV einige aus unserer Sicht wesentliche Fragestellungen in der zu beauftragenden Studie mitgeteilt, da unklar bleibt, ob sie in der Studie aufgegriffen werden, z.B. u. a.:

- Lösungen für von der Stadt Herzogenaurach entwidmete Trassenbereiche
- In den Vorbetrachtungen fehlte die Darstellung der Trasse innerhalb von Erlangen mit den Halten, insb. Bruck Bhf., Bruck Siemens Campus, Erlangen Hbf.
- Zu verwendende Leittechnik (Digitalisierung) bei der Einbindung in Bruck bis Erlangen Hbf.
- Benutzung von vorhandenen Zusatzgleisen (5 und 6) von Bruck bis Erlangen Hbf.

Es wäre sicherlich nicht zielführend, wenn später festgestellt werden müsste, dass diese und weitere wesentliche Fragen offengeblieben sind. Anlässlich unserer Anfrage bei BPV als Auftragnehmerin zu den Inhalten wurden wir auf die Stadt Herzogenaurach als Auftraggeberin verwiesen. Sind die genannten Aspekte in der Leistungsbeschreibung enthalten? Eine entsprechende Anfrage des Herrn

Borkenstein vom 10.11.2020 bleibt außer einem beschwichtigenden Anruf von Frau Wettstein am 13.10.2020 unbeantwortet.

Wir meinen, dass nichts dem entgegensteht, den Ausschreibungstext zu veröffentlichen - auch und gerade deswegen, allen potentiellen Anbietern erkennbar den gleichen Informationsstand zu bieten. Die gebotene Veröffentlichung ist wettbewerbsfördernd und nicht einschränkend. Jede Art von Geheimniskrämerei erweckt verständlicherweise Misstrauen.

3: Aspekte des Ausschreibungsverfahrens

Angesichts der Größenordnung und Tragweite der Studie kann eine Freihandvergabe unstreitig stattfinden, sondern ein beschränktes Ausschreibungsverfahren mit Wettbewerb. Wir können keine Gründe erkennen, die Leistungsbeschreibungen sowohl an BPV als auch in der Ausschreibung der Studie nicht zu veröffentlichen. Die gebotene Veröffentlichung ist wettbewerbsfördernd und nicht einschränkend. Rein vorsorglich möchten wir an Maßgaben des Stadtratsbeschlusses vom 25.06.2020 erinnern, dass bei der Auswahl möglicher Anbieter jegliche Interessenkonflikte vermieden werden sollten. Es liegt auf der Hand, dass Büros oder Personen, die wirtschaftliche Beziehungen zum StUB-Projekt haben, als befangen einzustufen sind. Aufgrund des hervorragenden Rufes in der Fachwelt bitten wir das Büro VIEREGG-RÖSSLER als potentiellen Anbieter einzubeziehen. Wir werden unsererseits Kontakt aufnehmen.

4: Vermutung der Befangenheit

Sie haben sich mehrfach öffentlich in sehr abwertender Form zur Machbarkeitsstudie geäußert: Sie sei „*wider alle Vernunft*“, bereite „*einen unverhältnismäßigen Aufwand*“ (NN vom 26.06.2020). Ihre leitende Stelle beim Zweckverband StUB kann zu einem Interessenkonflikt führen. Ihre Versuche, die Studie auf die Strecke Herzogenaurach-Bruck zu beschränken und gegenseitige Auswirkungen zwischen der Aurachtalbahn und der StUB auszuschließen, konnten nun durch sowohl öffentlichen und politischen Widerspruch abgewendet werden. Dass es Ihnen um die Betätigung Ihrer Auffassung geht, liegt auf der Hand – und dies ist kaum vereinbar mit einer ergebnisoffenen Untersuchung.

Es ist guter, demokratischer Verhaltenskodex, dass Befangene in einer Sache auf jede Einflussnahme verzichten, mit der Folge, dass Sie in diesem Fall dem Stadtrat als Träger des Bürgerwillens jegliches Handeln überlassen und sich selbst enthalten.

5: Einhaltung des Stadtratsbeschlusses vom 25.06.2020

In den Stadtratsbeschluss war der Ergänzungsantrag der CSU/JU vom 23.06.2020 eingeschlossen. Unter Punkt 3 ist hier explizit aufgeführt, dass alle Vorgänge zur Beauftragung der Studie öffentlich zu erfolgen haben- aus gutem Grund, s.o. Dies jetzt zu ignorieren, werten wir als grobe Missachtung des Stadtrates und des Bürgerwillens, bei Insistieren Ihrerseits möglicherweise Anlass für rechtliche Schritte (Dienstaufsichtsbeschwerde)

Abschließend möchten wir dringend appellieren: Machen Sie das Verfahren uneingeschränkt transparent beteiligen Sie die Öffentlichkeit – und vermeiden Sie alles, was den Eindruck erwecken könnte, dass der Ihrerseits erklärtermaßen ungewollte Vorgang nicht in gebotener Neutralität abläuft.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Bogen William Borkenstein Dr. Peter Dittrich Manfred Horn
-----Für die Bürgerinitiative Pro-Aurachtalbahnhof -----